

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0344/2017/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 96 B, Gebiet: "Süder Hooker"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>15.11.2017</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>29.11.2017</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>07.12.2017</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			15.11.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	29.11.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.12.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich
15.11.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
29.11.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
07.12.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> von Hardenberg, Dietrich		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, VI. Änderung für den in der Anlage dieser Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich.
2. Die Planung und Realisierung des beabsichtigten Wohnbaugebietes ist mit der Antragstellerin in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.
3. Das Planungsverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Schaffung zusätzlichen Wohnraumangebotes durch Innenentwicklung

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.09.2016 hat der Grundstückseigentümer Herr Ahrends die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet mit ca. 3 Baugrundstücken beantragt. Die betreffenden Flächen befinden sich zwischen dem Wohngebiet des wirksamen Bebauungsplanes und den Freiflächen der ehemaligen Mülldeponie „Hoog Ses“.

Aufgrund der hieraus resultierenden Altlastenproblematik hatte Herr Ahrends seinem damaligen Antrag eine gutachterliche Erkundung der Altlastensituation beigelegt. Hieraus war die Vermutung zu ersehen, dass Reste der Altdeponie sich lediglich auf dem Grundstückstreifen, der die Zufahrt für die geplanten Baugrundstücke bilden sollte, befänden.

Auf Grundlage dieser Erkundung in Abstimmung mit der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Aurich sind weitere Erkundungen vorgenommen worden, die die Vermutungen der Erkundung von 2016 bestätigen konnten. Daraufhin hat der Antragsteller ein ebenfalls mit der Unteren Abfallbehörde abgestimmtes Sanierungskonzept vorgelegt und bestätigt, dass er die kontaminierten Böden auf seine Kosten entnehmen und fachgerecht entsorgen lassen werde.

Die Kosten des Planungsverfahrens übernimmt der Antragsteller

Aus Sicht der Verwaltung ist somit sichergestellt, dass von dem geplanten Bauvorhaben keinerlei Gefährdungen mehr ausgehen werden und empfiehlt daher diesen Planaufstellungsbeschluss.

Anlagen:

1. Antragsschreiben des Herrn Georg Ahrends vom 05.09.2016 mit Übersichtsplan und Erkundung der Altlastensituation
2. Altlasten-Sanierungskonzept vom 15.09.2017
3. Karte „Umgrenzung des Planungsgebietes“